



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rolladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch [online im Mitgliederbereich](#) unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2025-12

| | | |
|---|--|---|
| Präsidium des BVRS hat sich konstituiert | ZDH-Präsidium neu formiert | Sandra Mayer-Wörner ist Berufsinsider bei dashandwerk |
| Update der Instagram-Kampagne @rsmechatroniker | Freie Azubi-Stellen melden! | RTG-Politik-Briefing |
| Ampere informiert Die Netzentgelte sinken, Ihre Stromrechnung auch? | Neuer Service unseres Rahmenvertragspartners carfleet24 | Überarbeitung der DIN 17213 |
| E-Akte für Sachverständige | Einkommensteuer – Aktivrentengesetz: Vorbereitung des FAQ-Katalogs des BMF | Praxis Datenschutz für Handwerksbetriebe: Datenschutz bei künstlicher Intelligenz |
| KMU-Checkliste und Regelentwurf zum Mutterschutz | Maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026 | Kassenführung: Ablaufdatum Zertifikat TSE prüfen |
| Verlängerung des Rahmenvertrages mit dem Online-Stellenportal StepStone | EuGH urteilt zu Reisezeiten von Arbeitnehmern | Runde Geburtstage |
| Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel | | |

Präsidium des BVRS hat sich konstituiert

(3843) Das neu gewählte BVRS-Präsidium, bestehend aus Präsident Matthias Klenner, den Vizepräsidenten Peter Huber und Nina Kowalewski sowie den weiteren Präsidialmitgliedern Norman Mester und Kathrin Schiller, fand sich am 26. und 27. November in Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Hierbei wurde auch die künftige Vertretung in den BVRS-Gremien bzw. Ressortverteilung festgelegt:

- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit: Nina Kowalewski
- Berufsbildungsausschuss: Matthias Klenner
- Fachausschuss Einbruchschutz: Peter Huber
- IT/BW-Ausschuss: Norman Mester
- Technischer Ausschuss: Peter Huber
- Arbeitskreis Sachverständigenwesen: Peter Huber
- JU-Orga-Team: Nina Kowalewski bis Ende 2026, danach Norman Mester

ZDH-Präsidium neu formiert

(3844) Neben der Bestätigung des ZDH-Präsidenten Jörg Dittrich beim Deutschen Handwerkstag am 4. und 5. Dezember in Frankfurt wurde auch das ZDH-Präsidium neu gewählt. Die Positionen der ZDH-Vizepräsidenten übernehmen künftig

Berthold Schröder, Präsident der HWK Dortmund, und Marcus Nachbauer, Bundesinnungsmeister und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau. Die Vollversammlung bestätigte zudem Carola Zarth, Präsidentin der HWK Berlin, sowie ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle, die ebenfalls dem engeren Führungszirkel des Geschäftsführenden ZDH-Präsidiums angehören. Auch die weiteren Mitglieder der Kammer- und Verbandsseite sowie die dritte Gruppe wurden neu besetzt. Mit besonderem Dank würdigte der ZDH die ausscheidenden Präsidiumsmitglieder, die ihre Ämter mit großem Engagement geprägt und die Handwerksorganisation verlässlich durch Zeiten des Wandels begleitet haben.

Sandra Mayer-Wörner ist Berufsinsider bei dashandwerk

(3845) Für mehr Sichtbarkeit unserer Branche sorgt ab sofort das Berufsinsidervideo auf der Instagram-Seite [@dashandwerk](https://www.instagram.com/dashandwerk). Protagonistin Sandra Mayer-Wörner aus Pfullingen erklärt darin, wie abwechslungsreich der Beruf ist und wie sinnstiftend sie ihn empfindet. Schauen Sie doch mal bei [instagram.com/dashandwerk](https://www.instagram.com/dashandwerk) vorbei! Liken, Kommentieren und Teilen sorgt übrigens dafür, dass viel mehr Menschen das Video zu sehen bekommen und es wäre doch prima, wenn wir über diesen Film die Bekanntheit unseres Gewerkes steigern würden.

Update der Instagram-Kampagne @rsmechatroniker

(3846) Gemeinsam mit der Agentur Vieregg Design aus Dachau und unterstützt von den Innungen Südbayern und Baden sowie dem Fachverband Berlin/Brandenburg hat der BVRS der Instagram-Kampagne zur Lehrlingswerbung ein Update verpasst. Die neue Optik und eine zeitgemäße Ansprache der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen sehr gut an, die Reichweite unserer Inhalte konnte – insbesondere bei Menschen, die unsere Seite bisher nicht folgen - signifikant verbessert werden.

Damit wir unsere Inhalte künftig noch weiterverbreiten können, freuen wir uns über ein Follow für die Seite und das Teilen, Liken und Kommentieren unserer Beiträge.

Freie Azubi-Stellen melden!

(3847) Die Instagram-Kampagne auf [@rsmechatroniker](https://www.instagram.com/rsmechatroniker) verweist auf die Website [rs-mechatroniker.de](https://www.rs-mechatroniker.de), auf der neben Informationen rund um den Beruf auch eine Azubi-Stellenbörse zu finden ist. Natürlich wollen wir, dass möglichst viele Interessenten einen Ausbildungsplatz finden können.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung: Bitte tragen Sie Ihre freien Stellen auf [rs-mechatroniker.de](https://www.rs-mechatroniker.de) über Ihren bereits bestehenden Account ein.

Wenden Sie sich bei Fragen dazu gerne an claus.winter@rs-fachverband.de

RTG-Politik-Briefing

(3848) Am vergangenen Donnerstag fand per MS-Teams das zweite Politik-Briefing der Repräsentanz Transparente Gebäudehülle (RTG) statt, auf das wir in RS Aktuell hingewiesen hatten.

Wer den Termin verpasst hat oder sich die Präsentation noch einmal anschauen möchte, kann dies unter folgendem Link tun: <https://youtu.be/4-GkryRYvLc>

Ampere informiert | Die Netzentgelte sinken, Ihre Stromrechnung auch?

(3849) Sie haben es sicher in den Nachrichten verfolgt: Die Bundesregierung hatte ursprünglich angekündigt, die Stromsteuer für alle Stromkunden auf den europäischen Mindestsatz von 0,05 ct/kWh zu senken.

Beim genaueren Nachrechnen stellte sich jedoch heraus, dass dieses Vorhaben finanziell nicht umsetzbar ist. Daher profitieren nun nur Industrie, produzierendes Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft von dieser Maßnahme.

Damit Gewerbe-, Handwerksbetriebe und Haushalte nicht gänzlich leer ausgehen, sollen sie ab 2026 durch die Absenkung der Netzentgelte entlastet werden. Dieses Verfahren hat jedoch den Nachteil, dass die tatsächliche Entlastung je nach Netzgebiet sehr unterschiedlich ausfallen kann. Außerdem ist die Maßnahme zunächst nur für ein Jahr vorgesehen.

Was bedeutet das für Sie?

Da der Bundeszuschuss zu den Netzentgelten für 2026 dazu dient, die Strompreise für Verbraucher zu senken, sind Energieversorger dazu verpflichtet, die Reduzierung an ihre Kunden weiterzugeben. Besonders in Regionen mit hoher geplanter Entlastung lohnt es sich daher, Rechnungen zu prüfen, Preise zu vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

Der BVRS-Kooperationspartner Ampere AG bietet Mitgliedsbetrieben an:

„Wenn Sie eine Preisanpassung erhalten, lassen Sie uns diese gerne zukommen. Wir überprüfen, ob es zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten für Sie gibt. Ihre Rechnung wird in diesem Zusammenhang von uns überprüft. So stellt sicher, dass Sie automatisch vom besten verfügbaren Tarif profitieren – ganz ohne Aufwand für Sie.“

Rufen Sie an unter Tel. 030 283933800 oder schreiben Sie eine E-Mail an energie@ampere.de Fragen Sie auch nach einer Beratung vor Ort, die wir in vielen Bundesländern anbieten.“

Neuer Service unseres Rahmenvertragspartners carfleet24

(3850) Auf vielfachen Wunsch wurde nun ein vollständiger Prozess für den Verkauf von Altfahrzeugen direkt in das System integriert. Damit werden die Leistungen beim Neuwagenkauf weiter gestärkt.

Der Verkauf eines Gebrauchtwagens kann kostenlos über CarFleet24 gestartet werden. Carfleet24 stellt gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern sicher, dass der gesamte Ablauf reibungslos funktioniert. Sie können die Fahrzeugdaten bequem online erfassen. Die Kooperationspartner von Carfleet24 übernimmt danach die vollständige Prüfung der Angaben, anonymisiert die Fotos und erstellt ein optimal aufbereitetes, professionelles Inserat.

Anschließend startet die Gebotsrunde – und bereits nach drei Werktagen liegen marktgerechte Kaufangebote von registrierten und geprüften Autohändlern vor.

So entsteht für unsere Mitgliedsbetriebe ein transparenter, sicherer und komfortabler Prozess – vom ersten Schritt bis zur finalen Entscheidung.

Infos unter: <https://rs-fachverband.de/mitgliederbereich/rahmenverträge>

Überarbeitung der DIN 17213

(3851) Die Überarbeitung der DIN 17213 ist unter unserer Mitarbeit erschienen und kann über DIN-Media bezogen werden. Die Neufassung DIN EN 17213:2020+A1:2025 festigt und erweitert das Regelwerk für Umweltproduktdeklarationen von Fenstern und Türen. Sie sorgt dafür, dass Hersteller, Planer und Bauherren konsequent und nachvollziehbar Umweltinformationen bereitstellen können — und das unter Berücksichtigung moderner Produkteigenschaften wie Brandschutz oder integrierte Rollläden.

E-Akte für Sachverständige

(3852) Anfang Dezember besuchte unser Technikreferent Frank Wigger ein Weiterbildungsseminar zum Thema die E-Akte für Sachverständige. Die Präsentation von Kathrin Junkerkalefeld, Präsidentin des Verwaltungsgerichts, gab einen strukturierten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Aktenführung (E-Akte) und des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV). Ziel war es, die digitale Transformation in der Justiz verständlich darzustellen und insbesondere die Rolle der Sachverständigen in diesem Prozess zu beleuchten. Ein spannendes Thema, welches der BVRS im nächsten Jahr aufgreifen wird.

Einkommensteuer – Aktivrentengesetz: Vorbereitung des FAQ-Katalogs des BMF

(3853) Bekanntlich hat der Bundestag das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmern im Rentenalter (sog. Aktivrentengesetz) beschlossen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat inzwischen angekündigt, zur Umsetzung der Steuerfreistellung nach dem Aktivrentengesetz einen FAQ-Katalog zu erarbeiten.

Obwohl die Zustimmung des Bundesrats noch aussteht, sollen fachliche Fragen aus der betrieblichen Praxis bereits jetzt gesammelt werden, da das Gesetz im Falle der Zustimmung des Bundesrats am 19. Dezember 2025 bereits am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Zur Vorbereitung einer gemeinsamen Stellungnahme mit den anderen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft hat der ZDH die Zentralfachverbände um Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedsbetriebe gebeten, um eine möglichst umfassende Rückmeldung aus der Praxis zu ermöglichen. Ihre Rückmeldungen benötigt der ZDH allerdings bis spätestens **morgen 17. Dezember 2025, 10:00 Uhr**, um sie fristgerecht bündeln und in die gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem BMF einfließen zu lassen. Die kurze Frist bittet unser Dachverband zu entschuldigen. Sie ist der knappen Terminsetzung des BMF geschuldet. Bitte richten Sie eventuelle Fragen oder Hinweise direkt an Frau Julia Kuceja vom ZDH unter kuceja@zdh.de.

Praxis Datenschutz für Handwerksbetriebe: Datenschutz bei künstlicher Intelligenz

(3854) Das neue ZDH-Praxis Datenschutz fasst für Handwerksbetriebe die maßgeblichen Datenschutzanforderungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz zusammen und gibt praxisrelevante Tipps. Es kann [hier](#) heruntergeladen werden.

KMU-Checkliste und Regelentwurf zum Mutterschutz

(3855) Der Ausschuss für Mutterschutz, angesiedelt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, hat eine „Einstiegshilfe für KMU zur anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz“ veröffentlicht. Sie ist [hier](#) erhältlich.

Maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026

(3856) Für das Kalenderjahr 2026 gelten neue maßgebende Rechengrößen in der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2026 wurde am 26. November 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Bundesgesetzblatt finden [hier](#).

Kassenführung: Ablaufdatum Zertifikat TSE prüfen

(3857) Die Implementierung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ist ein zentraler Baustein des Manipulationsschutzes von elektronischen Aufzeichnungssystemen i. S. v. § 146a Abs. 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 KassenSichV (im Nachfolgenden „Kassen“). Durch die TSE erfolgt die Sicherstellung der Integrität, Authentizität und Vollständigkeit digitaler Grundaufzeichnungen. Das Zertifikat einer TSE ist mit einer vom TSE-Hersteller festgelegten Laufzeit (fünf Jahre, in manchen Fällen bis zu sieben Jahren) versehen. Diese ist in der maximalen Laufzeit begrenzt durch die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung für die Baureihe der jeweiligen TSE durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Nach Ablauf des Zertifikates kann die TSE keine Absicherung von Geschäftsvorfällen bzw. anderen Vorgängen mehr vornehmen und muss ausgetauscht werden. Die Frist bis zum vom Hersteller einer TSE festgelegten „Ablaufdatum“ beginnt mit dem Tag der Herstellung der jeweiligen TSE. Teilweise werden bei manchen TSE-Herstellern für Zeiten des Lagerns bzw. der Logistik noch mehrere Monate zusätzlich bei Bestimmung des „Ablaufdatums“ berücksichtigt. Wichtig ist, dass sich das festgelegte Ablaufdatum nicht durch den Zeitpunkt des Erwerbs der TSE verschiebt. Damit kann es dazu kommen, dass ein Austausch der hardwarebasierten TSE früher als z. B. fünf Jahre nach Anschaffung der TSE erforderlich ist.

Für Hardware-TSEs wurden durch das BSI erstmals Zertifikate am 20. Dezember 2019 ausgestellt, bei cloudbasierten TSEs wurden erste Zertifikate am 18. Februar 2021 durch das BSI ausgestellt. Daher ist vermehrt damit zu rechnen, dass in der Praxis eingesetzte hardwarebasierte TSEs ausgetauscht werden müssen. Bei einer cloudbasierten TSE kann das Zertifikat zentral durch den Cloud-Anbieter aktualisiert werden. Betriebe, die Kassen im Einsatz haben, die mit einer TSE geschützt sind, sollten – so weit noch nicht z. B. im Rahmen der Mitteilung der TSE an das Finanzamt gem. § 146a Abs. 4 AO geschehen – ggf. mit ihrem Kassendienstleister das Aktivierungs- und Ablaufdatum der TSE prüfen. Wichtig ist, dass nach dem Austausch der TSE diese zehn Jahre lang GoBD-konform aufbewahrt wird.

Zudem ist an die Mitteilungsverpflichtung nach § 146a Abs. 4 AO zu denken. Es muss sowohl die Außerbetriebnahme der TSE gemeldet werden als auch die Inbetriebnahme der neuen TSE. Zudem muss daran gedacht werden, dass die Verfahrensdokumentation aktualisiert wird. Empfehlenswert ist die Einbindung des Steuerberaters.

Verlängerung des Rahmenvertrages mit dem Online-Stellenportal StepStone

(3858) Der ZDH hat den Rahmenvertrag mit dem Stellenportal StepStone Deutschland GmbH verlängert. Die gesamte Handwerksorganisation kann die Konditionen unter Bezugnahme auf den Rahmenvertrag für die Schaltung von StepStone-Stellenanzeigen nutzen.

Mit dem StepStone-Rahmenvertrag hat der ZDH die Möglichkeit für alle Handwerksorganisationen und wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks geschaffen, Stellenanzeigen bei StepStone zu einem besonders günstigen Preis zu schalten. Damit unterstützt der ZDH die Fachkräfte sicherung im Handwerk und schafft einen spürbaren Mehrwert für die Betriebe und Organisationen. Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2026. Damit bleiben auch die vereinbarten Preise des Rahmenvertrages für das gesamte Jahr gültig - unabhängig von zwischenzeitlich vorgenommenen offiziellen Preisänderungen durch StepStone. Die Sonderkonditionen dieses Rahmenvertrages sind – anders als bei vielen Einzelvereinbarungen – an keinerlei Kontingente oder Abnahmeauflagen seitens des Handwerks gebunden. Die Bestellung der Anzeigen sowie die Rechnungstellung läuft bilateral zwischen dem Inserenten und StepStone.

EuGH urteilt zu Reisezeiten von Arbeitnehmern

(3859) Reisezeiten können bei Arbeitnehmern ohne festen Arbeitsort als Arbeitszeit gelten.

Der Europäische Gerichtshof hat am 9. Oktober 2025 festgestellt, dass die Regelung des Art. 2 der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 (kurz: Richtlinie) dahin auszulegen sei, dass die Zeit, die Arbeitnehmer zu Beginn und am Ende eines Arbeitstags für die Hin- und Rückfahrt mit einem Fahrzeug des Arbeitgebers von einem vereinbarten Stützpunkt zur Arbeitsstelle, an der

sie ihre Aufgaben wahrnehmen, als „Arbeitszeit“ im Sinne der Richtlinie anzusehen ist (vgl. [EuGH, Urteil vom 09.10.2025 – C-110/24](#)).

Die neue Entscheidung betrifft Arbeitnehmer, die keinen festen oder gewöhnlichen Arbeitsort haben, sondern sich – wie in den Bau- und Ausbauhandwerken nicht unüblich – auf Weisung des Arbeitgebers an einem von diesem bestimmten Stützpunkt sammeln, um anschließend gemeinsam mit einem vom Arbeitgeber gestellten Fahrzeug (oft samt Baumaterial) zur Baustelle und zurückzufahren. Aus Sicht der EuGH-Richter sollen nicht nur die Lenkzeiten des Pkw-Fahrers arbeitszeitschutzrechtlich als Arbeitszeit gelten, sondern auch die der mitfahrenden Arbeitnehmer. Es ist zu erwarten, dass die Entscheidung weitreichende Folgen bei der betrieblichen Kalkulation und der Personaleinsatzplanung haben wird, wenn Reisezeiten bei der Einhaltung der Höchstarbeitszeiten zu berücksichtigen sind.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Runde Geburtstage

(3860) Am 23. Dezember 2025 feiert Rafael Martinez, Delegierter und früherer stellvertretender Obermeister der Innung Hessen, seinen 65. Geburtstag.

Am 12. Januar 2026 vollendet Andrea Brenig, Mitglied des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, ihr 60. Lebensjahr.

Ausführliche Portraits finden Sie in der aktuellen Dezember-Ausgabe der R+S. Die herzlichsten Glückwünsche nach Karben und Wesseling.

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

(3861) Wieder geht in wenigen Wochen ein spannendes, ereignisreiches Jahr zu Ende. Die Kriege und Krisen der Welt halten immer noch an, auch wenn es teilweise Lichtblicke und Ansätze für friedliche Lösungen gibt. Die Erwartungen an die neue Bundesregierung haben sich nach acht Monaten Amtszeit noch nicht wirklich erfüllt. Hier warten die Betriebe immer noch auf klare Zeichen des Aufschwungs, der Mittelstandsentlastung und des Bürokratieabbaus. Dementsprechend verhalten zeigt sich die aktuelle Konjunktur. Das muss sich im kommenden Jahr dringend ändern.

Wir in der R+S-Familie lassen uns nicht unterkriegen. Wie packen die Herausforderungen wie immer mit Optimismus und Tatendrang an. Unser neu gewähltes Präsidium sowie unsere neu gewählten Fachausschüsse haben bereits damit begonnen und vieles auf den Weg gebracht. Zudem können wir auch in diesem Jahr auf viele Veranstaltungshöhepunkte wie das 50-jährige Jubiläum der Innung Niedersachsen/Bremen oder die Bremer Haupttagung zurückblicken. Diese und weitere zeugten von dem Gemeinschaftsgeist in unsere Branche und dem großen Wert persönlicher Begegnungen.

Für dieses Miteinander, für Ihre wertvolle Unterstützung, Ihre Mitarbeit in unseren Gremien und auch für Ihre konstruktive Kritik danken wir Ihnen sehr herzlich.

Bevor wir im neuen Jahr die nicht weniger werdenden Herausforderungen anpacken und gemeinsam an der Zukunft unseres Gewerks arbeiten, sollten wir alle etwas zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen. Wir – das Präsidium und das Geschäftsstellenteam – wünschen Ihnen hierzu von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Vom 22. Dezember bis zum 2. Januar bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 5. Januar 2026 sind wir wieder für Sie da.

Impressum

Herausgeber:
Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich: Ingo Plück
Redaktion: Enno Schaumburg, Simon Schmid
Frank Wigger, Claus Winter